Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3065

Sachgebiet 750

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau

— Drucksachen VI/2666, VI/3021 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Nach dem Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau vom 29. Juli 1963 werden Prämien für die Stillegung von Steinkohlenbergwerken nur unter der Voraussetzung gewährt, daß das stillgelegte Kohlenbergwerk mit einem Kohlegewinnungsverbot belegt wird. Die Nichtbeachtung des Verbots hat die Rückzahlung der Prämien zur Folge.

Um aber jetzt die notwendige Umstrukturierung im Steinkohlenbergbau nach dem Kohleanpassungsgesetz nicht zu erschweren, soll es durch den Gesetzentwurf möglich gemacht werden, im Abbaubereich benachbarter, stillgelegter Schachtanlagen Kohle zu gewinnen, wenn dies aus betriebswirtschaftlichen, bergtechnischen sowie kohlewirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist. Das Kohlegewinnungsverbot soll also beschränkt werden oder ganz entfallen, ohne daß Prämienrückzahlungen erforderlich werden.

Kosten für den Bundeshaushalt entstehen durch den zu erwartenden Wegfall von Prämienrückflüssen. Die zu erwartenden Mindereinnahmen im Bundeshaushalt werden auf insgesamt

500 000 DM

geschätzt und verteilen sich auf mehrere Jahre. Die Kosten werden im Rahmen der Gesamtmittel bei Epl. 09 aufgefangen werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 26. Januar 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51